

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 99.

Montag den 9. April.

1866.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Gartenplätzen im großen Johannis-Garten und im Johannissthal werden hierdurch veranlaßt, das Verschneiden und Einbinden der Hecken und Bäume, soweit es noch nicht geschehen, baldigst bewerkstelligen zu lassen.
Zugleich werden Diejenigen, welche noch Pachtzins restiren, zu ungesäumter Abführung desselben aufgefordert.
Leipzig, den 4. April 1866.
Die Deputation des Rathes zum Johannisbospitale.

Die Nachhülfschule.

Unter der Ueberschrift — Schulen für Schwachsinrige — brachte ein Blatt einen Artikel, der Unterzeichneten zu folgenden Bemerkungen veranlaßt.

Das Wort „Sinn“ wird in unserer Sprache, namentlich bei Zusammensetzungen — Stumpfsinn, Trübsinn, Irrsinn, Blödsinn, Schwachsinn u. — sehr oft gleichbedeutend für „Geist“ gebraucht. Demnach ist ein schwachsinriges Kind ein geistig schwaches Kind und, weil natürlich seine Befähigung zum Auffassen und Denken ebenfalls schwach ist, auch ein schwachbefähigtes Kind. Sehr oft findet man bei einem solchen Kinde auch geschwächte Sinneswerkzeuge, sie hören schwer oder sehen schlecht und dies macht die Erziehung dieser Armen doppelt schwierig. Keineswegs sind aber unter Schwachsinrigen solche zu verstehen, die nur am Gehör, Gehör oder sonst einem Sinne leiden, bei alledem jedoch geistig sehr begabt sein können.

Blödsinn, Idiotie ist geistige Nullität. Bei eigentlich Blödsinnigen kann von Unterricht und Erziehung nicht mehr die Rede sein; sie können höchstens zu verschiedenen mechanischen Fertigkeiten abgerichtet werden. Für diese Unglücklichen sind also nicht Erziehungsanstalten, sondern Pfleg- und Versorgungsanstalten das Nothwendige. Vielleicht könnte hier in Leipzig beim Baue eines neuen Krankenhauses auf derartige Kranke Rücksicht genommen werden. Von den Schwachsinrigen sind sie aber sorgfältig zu trennen, da die Erfahrung zur Genüge gelehrt hat, daß ein solches Zusammensein die Ersteren in Gefahr bringt auf die tiefere Stufe herabzusinken. In den meisten bestehenden Anstalten ist bereits eine solche Trennung vollzogen worden.

Weiter hat die Erfahrung gezeigt, daß schwachsinrige Kinder recht wohl bildungsfähig sind, daß aber die Volksschule diese Aufgabe nicht lösen kann, weil sie andere Ziele zu verfolgen hat. So sind jetzt die armen Schwachsinrigen die Stiefkinder der Volksschule; sie hemmen und hindern dieselbe am weiteren Vorwärtsschreiten, und wo irgend thunlich, sucht die Schule, um ihrer selbst willen, sich dieser Kinder zu entledigen. Es ist dies kein Vorwurf für die Lehrer; denn ein, zweier Schüler wegen dürfen nicht fünfzig bis sechzig Andere leiden. Aber nach und nach wachsen auch die schwachsinrigen Kinder heran und fallen entweder ihren Angehörigen oder der Gemeinde zur Last. Ein guter Theil davon ist es, der später das Armenhaus bewohnt, in Rettungshäusern untergebracht werden muß, der Prostitution verfällt und die Zucht- und Arbeitshäuser bevölkern hilft.

Ist denn aber die Zahl der schwachsinrigen Kinder wirklich so groß? In unserm Leipzig hat sich folgendes Resultat herausgestellt. Die städtischen Volksschulen werden von circa 10,000 Kindern besucht; $\frac{1}{2}$ Procent — etwa 50 — davon ist schwachsinrig, und von diesen 50 kommen auf die Bürgerschulen kaum 20, auf die Armenschulen aber 30 Kinder. Sieht man nun bei Errichtung einer Nachhülfschule zunächst von den ältern Schülern ab, weil für diese auch die Wohlthat dieser Anstalt zu spät kommt, so würde die Schule, die sich für die ärmern zur Bewahranstalt erweitert, mit einigen dreißig Schülern eröffnet werden können. Sind demnach unter der unglücklichen Kinderwelt nicht die schwachsinrigen am meisten vertreten? — Man denke zurück an die eigene Schulzeit. Da steigen in der Erinnerung bleiche, verkümmerte Kindergestalten empor, die immer auf der „faulen Bank“ saßen und die Letzten in der Classe blieben, die trotz aller Schläge nichts lernten und dem Muthwillen und den Redereien der Uebrigen preisgegeben waren.

Zum Theil ist's noch heute so! Die Zahl solcher Kinder ist

namentlich in großen Städten im Wachsen begriffen. Das Hauptcontingent hierzu stellen die untern Volksklassen, denn abgesehen davon, daß diese eben den größten Theil der Bevölkerung bilden, fehlt es gerade hier so oft an zweckmäßiger Ernährung, gesunder Wohnung und sorgfältiger Erziehung, daß es kein Wunder ist, wenn sich hier die Zahl als eine wahrhaft erschreckende herausstellt. Die Einrichtung einer Nachhülfschule würde also namentlich der ärmeren Bevölkerung zu gute kommen, denn für die Reichen ist durch Privatanstalten, unter denen die des Dr. Kern in Mäckern einen hervorragenden Rang einnimmt, hinreichend gesorgt. Nun, für die Ärmern ist ja die Landesanstalt zu Hubertusburg da, die sich ebenfalls eines guten Rufes erfreut! — Leider ist dies für Sachsen die einzige Landesanstalt, die gegenwärtig auf etwa 45, sage fünf und vierzig, Kinder berechnet ist. Leipzig würde sie allein füllen können; aber Dresden, Chemnitz u. s. w. bis zum kleinsten Dorfe herab haben dieselben Ansprüche, und sonach hat Leipzig in Hubertusburg nur einen, höchstens zwei Plätze zu besetzen. Was aber wird mit den Uebrigen?

Der Verfasser des erwähnten Artikels schlägt vor: Man errichte zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen an einer Bürgerschule, wo man Turnplatz, Aufwärter u. ohne besondere Opfer hat, dadurch erspare man viele Tausende.

Wir ist die Forderung des Rathes nicht bekannt, aber ich glaube kaum, daß die projectirte Nachhülfschule jährlich viele Tausende kosten wird, indeß etliche Tausende gewiß. Es ist eben eine Humanitätsanstalt und diese sind etwas theuer. Ein Waisenkind kostet der Stadt auch mehr, als ein Bürgerschulkind; Taubstummen- und Blindenanstalten sind ebenfalls nicht billig zu unterhalten. Indes der in den Leipziger Nachrichten mitgetheilte Vorschlag wird nicht viel billiger sein. Vier Classen erfordern doch wohl vier Lehrer. Da die Arbeit in einer solchen Classe besonders schwierig ist, so müssen diese Herren auch angemessen honorirt werden, sonst würden sich schwerlich gleich vier dazu bereithalten lassen. Weiter bewegt sich der Unterricht Schwachsinriger in ganz andern Bahnen als der normal entwickelter Kinder. Es bildet sich eben hier ein selbstständiger Zweig der Pädagogik aus, der dasselbe Recht beansprucht wie der Blinden- und Taubstummenunterricht. Es gilt daher auch die Anwendung besonderer Hilfsmittel, deren die Elementarschule nicht bedarf. Dieser Unterrichtsapparat müßte nach obigem Vorschlage vierfach angeschafft werden, ließe sich auch theilweis bei unsern Schulen nicht einmal beschaffen, denn hier ist außer dem Turnapparat noch manches Andere nothwendig. Läßt man es aber an den nöthigen Unterrichtsapparaten fehlen, so nimmt man den Lehrern die kräftigen Hebel, die sie einsetzen müssen, um die Bildung der Schwachsinrigen fördern zu können. Mit einfachem Katechistren richtet man einmal bei diesen Kindern nichts aus, sie müssen die Dinge anschauen und angreifen, um sie verstehen und begreifen zu können. Je mehr Hebel bei diesen Geistern angewendet werden, desto sicherer der Erfolg. Umgelehrt gilt aber dieser Satz auch. Weiteres hierüber anzugeben erlaubt der Raum dieses Blattes nicht, ich muß deshalb auf mein Schriftchen — Schulen für schwach befähigte Kinder — verweisen, in dem Unterricht und Unterrichtsmittel ausführlich behandelt sind. Soviel scheint mir aber klar zu sein, daß vier Classen ebensoviel kosten werden, wie die projectirte Nachhülfschule. Jedenfalls ist diese Maßregel erst recht eine halbe zu nennen. Anstatt eines einheitlichen, gut eingerichteten und wohl ausgestatteten Ganzen hätten wir dann vier dürftige Anstalten. Nun kommt aber noch ein Hauptpunct hinzu, der bei obigem Vorschlage gar nicht zur Anwendung kommen kann.

Die Nachhülfschule hat nicht nur die geistige Ausbildung ihrer